

Nr. 2369III.

Bekanntmachung, die Organisation der Staatsforstverwaltung betreffend.

### K. Staatsministerium der Finanzen.

Gemäß der Bestimmung in §. 40 Ziff. 2 der Allerhöchsten Verordnung im bezeichneten Betreff vom 19. Februar 1885 wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit dem 1. April l. J. das Forstamt Mindelheim im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg definitiv formirt wird, wogegen gleichzeitig die bisherigen Forstreviere Kammlach und Kirchdorf im genannten Regierungsbezirke zu bestehen aufhören.

München, den 12. Februar 1887.

Dr. v. Kiedel.

Der General-Sekretär:  
Ministerialrath Bauer.

ad Nr. 499.

Bekanntmachung, die Richtung von Gasmessern betreffend.

Auf Grund des §. 3 Abs. 2 des Reichs-Gesetzes vom 26. November 1871, betreffend die Einführung der Maß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund vom 17. August 1868 in Bayern, erläßt die k. Normal-Richtungs-Commission folgende Vorschriften:

Zu §. 78 der Richtordnung vom 1. August 1885.

Besteht das Zählwerk eines Gasmessers aus zwei ihrer Anordnung und Größe nach übereinstimmenden Räder- und Zeigerwerken, welche abwechselnd mit der die Bewegung der Meßstammern auf das Zählwerk übertragenden Welle gekuppelt werden können, so soll die Umschaltung für die Wechsellkupplung so beschaffen sein, daß im Betriebe die Bewegung der Meßstammern ohne Kupplung eines der beiden Räderwerke ausgeschlossen erscheint. Auch bei geschlossenem Gehäuse soll erkennbar sein, welches der beiden Räderwerke mit der Uebertragungswelle gekuppelt ist.

## Zu §. 79 der Reichordnung.

Auf einem Gasmesser, dessen Zählwerk aus zwei eine abwechselnde Kuppelung ermöglichenden Räder- und Zeigerwerken besteht, soll angegeben sein, daß der Gasmesser ein „Wechselzählwerk“ enthält.

München, den 10. Februar 1887.

## K. Normal-Messungs-Commission.

v. Nies.

## Auszug aus der Adelsmatrikel des Königreiches.

Der Adels-Matrikel wurden einverleibt:  
unter'm 5. Februar ds. Js. der Ministerialrath im k. Staatsministerium der Finanzen, August Ritter von Ganghofer, für seine Person als Ritter des k. Verdienstordens der Bayerischen Krone bei der Ritterklasse Lit. G Fol. 30 Act.-Num. 1736<sup>1</sup> und

der Oberforstrath im k. Staatsministerium der Finanzen, Ludwig Ritter von Friedrich, für seine Person als Ritter des k. Verdienstordens der Bayerischen Krone bei der Ritterklasse Lit. F Fol. 20 Act.-Num. 1735<sup>1</sup>, sowie

unter'm 7. des gl. Mts. der Oberstaats-

anwalt bei dem k. Oberlandesgerichte Nürnberg, Stephan Ritter von Müdel, für seine Person als Ritter des k. Verdienstordens der Bayerischen Krone bei der Ritterklasse Lit. R Fol. 43 Act.-Num. 1815<sup>1</sup> und

der Senatspräsident am k. Oberlandesgerichte Nürnberg, Karl Ritter von Schmauß, für seine Person als Ritter des k. Verdienstordens der Bayerischen Krone bei der Ritterklasse Lit. S Fol. 87 Act.-Num. 1814<sup>1</sup>, endlich

unter dem 8. desj. Mts. der Oberauditeur des k. General-Auditoriates, Wilhelm Ritter von Sörg in München, für seine Person als Ritter des k. Verdienstordens der Bayerischen Krone bei der Ritterklasse Lit. G Fol. 31 Act.-Num. 1893<sup>1</sup>.